



Maple Bank GmbH

Offenlegungsbericht auf Einzelebene

per 30. September 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	3
2	Eigenmittelstruktur.....	4
2.1	Bestandteile der Eigenmittel	4
2.2	Abstimmung der Eigenmittel mit der Bilanz	11
3	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	12
3.1	Risikotragfähigkeit	12
3.2	Eigenkapitalanforderungen der CRR	13
4	Adressenausfallrisiken	14
4.1	Aufgliederung der Forderungen.....	14
4.2	Kreditrisikooanpassungen.....	18
4.3	Kreditrisikominderungstechniken	19

1 Vorbemerkung

Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („CRR“) verpflichtet Institute zur Offenlegung. Die allgemeinen Grundsätze zur Offenlegung werden in den Artikeln 413 bis 434, die offenzulegenden Informationen in den Artikeln 435 bis 455 CRR definiert. In diesem Bericht erfolgt gemäß Artikel 13 CRR die Offenlegung auf Basis der Lage der Einzelgesellschaft.

Die Maple Bank GmbH (die „Bank“), Frankfurt am Main, ist das übergeordnete Unternehmen der Finanzholding-Gruppe, die sie zusammen ihrem direkten Mutterunternehmen Maple Financial Europe SE („MFE SE“), Frankfurt am Main, sowie ihren Tochterunternehmen gemäß Artikel 11 CRR bildet. Die Bank ist verpflichtet, die Anforderungen der CRR auch auf Einzelbasis zu erfüllen, und unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“).

Die Bank hat formelle Regeln zur Erstellung des Offenlegungsberichts etabliert, welche unter anderem die Definitionen von wesentlichen, rechtlich geschützten und vertraulichen Informationen enthalten. Darüber hinaus werden darin Verantwortlichkeiten für die Erstellung und Kontrolle des Offenlegungsberichts definiert.

Zahlenangaben in diesem Offenlegungsbericht sind, sofern nicht anders gekennzeichnet, in Tausend EUR.

Die Offenlegung qualitativer Informationen und der Informationen auf konsolidierter Ebene erfolgt in einem separaten Dokument, das unter www.MapleBank.com verfügbar ist. Dort werden ebenfalls in separaten Dokumenten die Informationen zu den Hauptmerkmalen der Eigenkapitalinstrumente sowie zur Vergütungspolitik offengelegt.

2 Eigenmittelstruktur

2.1 Bestandteile der Eigenmittel

Die Eigenmittel der Bank stellen sich zum Stichtag der Offenlegung wie folgt dar:

		Betrag am Tag der Offenlegung EUR '000	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. CRR EUR '000	Referenz zur Bilanz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	106.310		A
	davon: Aktien	-		
	davon: GmbH-Anteile	106.310		
	davon: Vorzugsaktien	-		
2	Einbehaltene Gewinne	163.103		B
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-		
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	10.966		C
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-		
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-		
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	280.378		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	(1.562)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(1.860)	(7.440)	D
9	In der EU: leeres Feld	-		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-		
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-		

17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-		
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		
20	In der EU: leeres Feld	-		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-		
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-		
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-		
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-		
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-		
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-		
24	In der EU: leeres Feld	-		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-		
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-		
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-		
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	-		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	-		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	-		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	-		
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-		
	davon: ...	-		

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	(7.440)		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	(10.861)		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	269.517		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-		
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018			
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-		
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-		
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	(7.440)	
	Davon: immaterielle Vermögenswerte	-	(7.440)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-		
	Davon: ...			

41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge	-		
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste			
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes			
	davon: ...			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	269.517		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	29.618		E
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-		
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018			
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-		
50	Kreditrisikoanpassungen	34		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	29.652		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-		
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-		
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten	-		

	(d. h. CRR-Restbeträge)			
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Rest- beträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-		
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-		
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge	-		
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste			
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne			
	davon: ...			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-		
58	Ergänzungskapital (T2)	29.652		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	299.169		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	-		
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-		
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	838.229		
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	32,15%		
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	32,15%		

63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	35,69%		
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	-		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	-		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-		
67	davon: Systemrisikopuffer	-		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	-		
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.353		
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-		
74	In der EU: leeres Feld	-		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoplanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	34		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoplanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	6.004		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoplanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoplanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-		
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-		
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-		
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-		

84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-		
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-		

Das harte Kernkapital und das Kernkapital übersteigen die Anforderungen des Artikels 65 CRR um EUR 236,0 Mio bzw. EUR 223,4 Mio.

Das harte Kernkapital enthält Stammkapital und Gewinnrücklagen der Bank. Zusätzlich hat die Bank dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB Beträge zugeführt, die ebenfalls Bestandteil des harten Kernkapitals sind.

Das Ergänzungskapital enthält längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten mit einem Nominalbetrag von EUR 45,0 Millionen, die aufgrund der Amortisierung nach Artikel 64 CRR in Höhe von EUR 29,6 Millionen als Ergänzungskapital berücksichtigt werden. Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden durch die Bank in Form von Schuldscheindarlehen aufgenommen. Alle Voraussetzungen für die Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß Artikel 63 CRR sind erfüllt. Die Verzinsung der Nachrangdarlehen ist über die Laufzeit fest. Der Durchschnittszinssatz beträgt 5,7%. Die Fälligkeit der nachrangigen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Kalenderjahr	Volumen fälliger Nachrangdarlehen in EUR '000
2016	5.000
2017	26.500
2019	2.500
2020	6.020
2029	5.000
Gesamt	45.020

2.2 Abstimmung der Eigenmittel mit der Bilanz

Die folgende Darstellung enthält Beträge aus der geprüften Bilanz der Bank zum 30. September 2013 übergeleitet auf die für die Ermittlung der Eigenmittel zum 30. September 2014 verwendeten Beträge.

EUR '000	Beträge in der veröffentlichten Bilanz der Maple Bank GmbH 30 Sep 2013	Sonstige Anpassungen	Beträge in der Ermittlung der Eigenmittel 30 Sep 2014	Referenz zu Eigenmitteln
Aktiva				
Immaterielle Vermögenswerte	4.576	4.724	9.300	D
Verbindlichkeiten				
Nachrangige Verbindlichkeiten	41.547	(11.929)	29.618	E
Fonds für allgemeine Bankrisiken	10.966	0	10.966	C
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	97.618	8.692	106.310	A
Kapitalrücklagen	8.692	(8.692)		
Gewinnrücklagen	163.103	0	163.103	B
Summe des Eigenkapitals	269.413	0	269.413	

Bei den immateriellen Vermögenswerten erhöht sich der Betrag aus der Bilanz zum 30. September 2013 um die Zugänge während des Geschäftsjahres.

Die Anpassung bei den nachrangigen Verbindlichkeiten setzt sich folgendermaßen zusammen:

Nachrangige Verbindlichkeiten in der veröffentlichten Bilanz zum 30. September 2013	41.547
Abzüglich darin enthaltene:	
- Zinsabgrenzung	(1.527)
Neuemissionen im Geschäftsjahr	5.000
Nominalbetrag der nachrangigen Verbindlichkeiten	45.020
Nicht anrechenbarer Betrag wegen Amortisationsvorschrift aus Artikel 64 CRR	(15.402)
Bei den Eigenmitteln zum 30. September 2014 angerechneter Betrag	29.618

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag reduziert sich um die in diesem Betrag enthaltenen Zinsabgrenzungen. Während des Geschäftsjahres wurde eine neue nachrangige Verbindlichkeit in Höhe von EUR 5,0 Millionen emittiert. Vom gesamten Nominalbetrag der ausstehenden Nachrangdarlehen in Höhe von EUR 45,0 Millionen können EUR 15,4 Millionen aufgrund der Amortisationsvorschrift aus Artikel 64 CRR nicht als Ergänzungskapital berücksichtigt werden.

Das Eigenkapital und der Fonds für allgemeine Bankrisiken im Einzelabschluss unterscheiden sich nicht von deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der Eigenmittel.

3 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

3.1 Risikotragfähigkeit

Die Bank muss nach den Regelungen der CRR und CRD eine Mindestkapitalausstattung haben. Grundlage für die interne Steuerung des ökonomischen Kapitals in der Maple Bank ist ein Risikotragfähigkeitskonzept. Die Darstellung des Risikotragfähigkeitskonzepts erfolgt im konsolidierten Offenlegungsbericht der Bank.

Das den Risikofaktoren allokierte Risikokapital und dessen Ausnutzung sowie das gesamte Risikokapital stellt sich für die Bank zum 30. September 2014 wie folgt dar:

Risikofaktoren	Standard-Szenario		Stress-Szenario	
	Allokiertes Risikokapital EUR Mio	Ausnutzung EUR Mio	Allokiertes Risikokapital EUR Mio	Ausnutzung EUR Mio
Marktrisiko	25,0	7,2	75,0	32,6
Währungsrisiko	1,0	0,1	1,5	0,6
Adressenausfallrisiko	50,0	5,0	125,0	47,8
Operationelle & sonstige Risiken	15,9	15,9	29,6	29,6
Liquiditätsrisiko	2,0	0,1	4,5	0,5
Ertragsrisiko	9,6	9,6		
Allokiertes Risikokapital	103,5	37,9	235,6	111,1
Nicht allokiertes Risikokapital	144,4		91,7	
Risikokapital	247,9		379,8	

3.2 Eigenkapitalanforderungen der CRR

Die folgende Darstellung zeigt die Eigenmittelanforderungen der CRR zum 30. September 2014 für Kredit- und Gegenparteiausfallrisiken, Abwicklungs- und Lieferrisiken, Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken, operationelle Risiken, Anpassungen der Kreditbewertung, Risikobeträge in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch sowie sonstige Risikopositionsbeträge:

	Kapital- anforderung in EUR '000
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	38.466
Standardansatz	38.426
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	29
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	4.959
Unternehmen	12.436
Mengengeschäft	0
Durch Immobilien besichert	0
Ausgefallene Positionen	9
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	222
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungen	19.540
Sonstige Positionen	1.230
Verbriefungspositionen	0
davon: Wiederverbriefung	0
Beiträge zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei	41
Abwicklungs- und Lieferrisiken	0
Positions-, Fremdwährungs- und Warenrisiken	18.992
Standardansätze	18.992
Schuldtitel	12.525
Eigenkapitalinstrumente	6.468
Fremdwährungen	0
Warenpositionen	0
Operationelle Risiken	8.110
Basisindikatoransatz	8.110
Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.489
Standardmethode	1.489
Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	0
Sonstige Risikopositionsbeträge	0
Summe der Eigenmittelanforderungen	67.058

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderung erfolgt für die Adressenausfallrisiken nach dem Kreditrisikostandardansatz. Die Kreditbeträge für Wertpapierleihe- und Wertpapierpensionsgeschäfte werden hierbei unter Anwendung eines durch BaFin abgenommenen VaR-Modells berechnet. Die Marktrisiken im Handelsbuch werden nach den Standardmethoden der CRR berücksichtigt. Der überwiegende Teil der Wertpapierbestände ist dem Handelsbuch zugeordnet. Die Adressenausfallrisiken hieraus werden über das besondere Kursrisiko abgebildet und sind Teil der Eigenkapitalanforderungen für Zins- und Aktienrisiken. Die Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem

Basisindikatoransatz ermittelt. Dabei werden die durchschnittlichen positiven Bruttoerträge der vergangenen drei Jahren mit dem vorgegebenen Gewichtungsfaktor von 15% multipliziert.

Die Bank hat im Anlagebuch außer den Anteilen an verbundenen Unternehmen keine wesentlichen Beteiligungen. Die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken des Handelsbuchs stammen zum überwiegenden Teil aus Wertpapierleihe- und Wertpapierpensionsgeschäften sowie Derivatetransaktionen.

4 Adressenausfallrisiken

4.1 Aufgliederung der Forderungen

Die Angaben zu den Forderungen basieren auf HGB-Buchwerten für Kredite, Wertpapiere im Anlagebuch und derivative Instrumente sowie auf den Bruttokreditvolumen ohne Berücksichtigung von Sicherheiten für außerbilanzielle Geschäfte. Der Gesamtbetrag der Forderungen stellt sich nach Forderungsklassen zum Offenlegungstichtag im Vergleich zum Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

Gesamtbetrag der Forderungen EUR '000	Offenlegungs- stichtag	Jahres- durchschnitt
Staaten und Zentralbanken	519,780	453,039
Regional oder lokale Gebietskörperschaften	6,631	16,614
Öffentliche Stellen	10,859	59,898
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	3,290,758	9,780,687
Unternehmen	533,404	618,164
Mengengeschäft	-	-
Durch Immobilien besichert	207,860	237,487
Ausgefallene Positionen	63	111
Mit besonderem Risiko verbundene Positionen	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	18,723	18,722
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungen	237,819	225,680
Sonstige Positionen	3,654	2,662
Verbriefungspositionen	-	-
Gesamt	4,829,550	11,413,065

Die Aufgliederung nach Forderungsklassen zeigt die aktive Präsenz auf den Wertpapierleihe- und Repomärkten, die sich in der Forderungsklasse Institute widerspiegelt.

Das klassische Kreditgeschäft ist relativ zum Gesamtforderungsvolumen des Teilkonzerns von geringerer Bedeutung. Durch den Erwerb von Hypothekenforderungen im Sekundärmarkt und ihre anschließende Verbriefung hat die Bank ihre Aktivitäten im Kreditgeschäft jedoch deutlich ausgebaut.

Die folgende Tabelle enthält für den Offenlegungstichtag zu jeder Forderungsklasse eine Aufgliederung nach Regionen:

Gesamtbetrag der Forderungen EUR '000	Deutschland	Europa	Kanada	USA	Sonstige
Staaten und Zentralbanken	519.616	163	-	-	-
Regional oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	6.631	-
Öffentliche Stellen	10.859	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	858.503	1.644.730	624.305	163.221	-
Unternehmen	82.282	7.772	405.706	5.691	31.953
Mengengeschäft	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besichert	-	-	207.860	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	63	-	-
Mit besonderem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	18.723	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	55.570	65.301	116.948	-
Sonstige Positionen	3.332	118	95	108	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-
Gesamt	1.474.593	1.727.077	1.303.330	292.598	31.953

Die folgende Tabelle enthält für den Offenlegungstichtag zu jeder Forderungsklasse eine Aufgliederung nach Schuldnern:

Gesamtbetrag der Forderungen EUR '000	Zentral-/ Regional- regierungen	Banken/ Finanzsektor	Unternehmen	Retail	Sonstige
Staaten und Zentralbanken	486.013	33.767	-	-	-
Regional oder lokale Gebietskörperschaften	6.631	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	10.859	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	-	3.290.758	-	-	-
Unternehmen	-	471.883	59.029	-	2.492
Mengengeschäft	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besichert	-	-	-	207.860	-
Ausgefallene Positionen	-	63	-	-	-
Mit besonderem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	18.723	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	237.803	16	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	3.654
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-
Gesamt	492.644	4.063.856	59.044	207.860	6.146

Kontrahenten der Handelsaktivitäten und derivativen Instrumente sind zum überwiegenden Teil Banken und andere Unternehmen des Finanzsektors. Retail-Forderungen bestehen im Wesentlichen in angekauften durch öffentliche Stellen garantierten Hypothekendarlehen.

Die folgende Tabelle enthält für den Offenlegungstichtag zu jeder Forderungsklasse eine Aufgliederung nach vertraglichen Restlaufzeiten:

Gesamtbetrag der Forderungen EUR '000	Täglich fällig	Bis unter 1 Jahr	1 Jahr bis unter 5 Jahren	5 Jahre und länger	Ohne Fälligkeit
Staaten und Zentralbanken	33.780	-	-	-	486.000
Regional oder lokale Gebietskörperschaften	-	1.430	1.578	120	3.502
Öffentliche Stellen	-	10.859	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	2.216.478	942.171	130.666	274	1.169
Unternehmen	275.805	147.375	53.937	3.251	53.036
Mengengeschäft	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besichert	2.030	14.976	151.398	458	38.998
Ausgefallene Positionen	-	63	-	-	-
Mit besonderem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	18.723	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	237.819
Sonstige Positionen	-	-	-	-	3.654
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-
Gesamt	2.528.093	1.116.874	356.303	4.104	824.177

Die Gliederung der Forderungen nach vertraglichen Restlaufzeiten zeigt, dass bedingt durch die Art der Geschäftstätigkeit zum größten Teil kurzfristige Forderungen bestehen.

4.2 Kreditrisikooanpassungen

Die Offenlegung der allgemeinen Informationen zu den Kreditrisikooanpassungen erfolgt im konsolidierten Offenlegungsbericht der Bank.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der spezifischen Kreditrisikooanpassungen für die Bank im Berichtszeitraum entsprechend der Abbildung im Jahresabschluss:

Kreditrisikooanpassungen EUR '000	Einzelwert- berichtigung	Portfoliowert- berichtigung	Summe
Anfangsbestand zum 01. Oktober 2013	25.316	33	25.349
Zuführungen	128	-	128
Auflösungen	(3.556)	-	(3.556)
Verbrauch	(221)	-	(221)
Wechselkursbedingte Änderungen	1.530	1	1.530
Endbestand zum 30. September 2014	23.196	34	23.229

Die folgende Darstellung zeigt die notleidender und überfälligen Risikopositionen mit den darauf gebildeten Kreditrisikooanpassungen nach geographischen Gebieten:

Risikopositionen und Kreditrisikooanpassungen EUR '000	Deutschland	Europa ohne Deutschland	Nordamerika	Gesamt
Notleidende Risikopositionen	-	-	-	23.346
Überfällige Risikopositionen	-	-	-	5.241
Bestand an Einzelwertberichtigung	-	-	-	23.196
Bestand an Portfoliowertberichtigung	-	43	-	15
Aufwand für Wertberichtigungen	-	-	-	-
Aufwand für Direktabschreibungen	(3.434)	-	-	(112)
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	-	-	-	-

Die Aufteilung notleidender und überfälliger Risikopositionen sowie darauf gebildeter Kreditrisikooanpassungen nach Arten von Gegenparteien stellt sich wie folgt dar:

Risikopositionen und Kreditrisikooanpassungen EUR '000	Zentral-/ Regional- regierungen	Banken/ Finanzsektor	Unter- nehmen	Retail	Gesamt
Notleidende Risikopositionen	-	1.003	22.343	-	23.346
Überfällige Risikopositionen	-	-	-	5.241	5.241
Bestand an EWB	-	853	22.343	-	23.196
Bestand an PWB	-	-	58	-	58
Aufwand für Wertberichtigungen	-	-	-	-	-
Aufwand für Direktabschreibungen	-	-	(3.429)	(117)	(3.545)
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	-	-	-	-	-

4.3 Kreditrisikominderungstechniken

Die Offenlegung der Informationen zur Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken erfolgt im konsolidierten Offenlegungsbericht der Bank.

Bei den Sicherheiten für Adressenausfallrisiken aus dem Handelsgeschäft, hierbei insbesondere für Wertpapierleihe- und Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Derivate, handelt es sich ausschließlich um Barsicherheiten und Wertpapiere. Diese Geschäfte werden die Positionswerte in Höhe des Nettoengagements plus Schwankungszuschlag ermittelt.

Die durch geeignete Sicherheiten oder Garantien besicherten Forderungsbeträge nach Forderungsklasse stellen sich am Stichtag der Offenlegung wie folgt dar:

EUR '000	Durch finanzielle Sicherheiten besicherter Risikopositionswert	Durch Garantien besicherter Risikopositionswert
Staaten und Zentralbanken	-	-
Regional oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	3,765	119.048
Unternehmen	28,787	49.520
Mengengeschäft	-	-
Durch Immobilien besichert	-	2.091.589
Ausgefallene Positionen	-	-
Mit besonderem Risiko verbundene Positionen	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungen	-	-
Sonstige Positionen	-	-
Verbriefungspositionen	-	-
Gesamt	32,552	2.260.157